

LEXOFFICE LOHN & GEHALT:

Cloudbasierte Lohnabrechnung für Einsteiger



Um die Lohnabrechnung machen viele kleinere Handwerksbetriebe lieber einen großen Bogen: Zu komplex, zu aufwendig – und wehe, wenn am Ende des Monats falsch abgerechnet wird. Doch es hat auch Nachteile, wenn die Abrechnung ausgelagert wird: Geschäftszahlen stehen nicht immer gleich zur Verfügung, man benötigt Schnittstellen oder muß Daten gar manuell erfassen. Besonders einfach gelingt der Einstieg in die Lohnabrechnung mit dem Cloud-Dienst lexoffice Lohn & Gehalt.

Die Lohnabrechnung selbst zu erledigen, rentiert sich vor allem dann, wenn parallel auch die Finanzbuchhaltung im eigenen Haus bearbeitet wird, denn Lohn- und Finanzbuchhaltung sind in gemeinsamen Prozessen eng miteinander verbunden. Daher ist es sinnvoll, beide Bereiche miteinander zu vernetzen – am besten in einem integrierten System. In diesem Fall profitieren Unternehmen von aktuellen Geschäftszahlen und können schnell reagieren, etwa bei Fehlentwicklungen oder Falschabrechnungen. Hinzu kommt, daß man bereits bei wenigen Mitarbeitern Geld spart, denn die pauschalen Nutzungsgebühren einer Lohnbuchhaltung liegen zumeist deutlich unter dem, was ein externer Dienstleister pro Mitarbeiter abrechnet. Besonders einfach haben es Anwender der cloudbasierten kaufmännischen Lösung lexoffice, denn hier läßt sich die Lohnabrechnung per Klick hinzubuchen. Sie kann aber auch – unabhängig von der Finanzbuchhaltung – solo verwendet werden.

Nur der Start macht Arbeit:

Am aufwendigsten ist es, beim ersten Start die Mitarbeiterdaten und Lohnbestandteile zu erfassen. Positiv fällt dabei auf, daß lexoffice Lohn & Gehalt alle gängigen Faktoren wie etwa Stundenlöhne, Prämien, Zuschläge oder Weihnachtsgeld unterstützt. Gleiches gilt für Extras wie Jobticket, Dienstrad oder Firmen-PKW. Bei der immer noch wichtigen Kurzarbeit sorgt ein Assistent für eine rechtskonforme Abrechnung. Ebenso flexibel zeigt sich der Cloud-Dienst bei den verschiedenen Arbeitsverhältnissen: Studenten lassen sich

genauso mühelos abrechnen wie Minijobber oder kurzzeitig Beschäftigte.

Abrechnung per Knopfdruck: Sind alle Daten erfaßt, genügen wenige Handgriffe für den Abrechnungslauf. Dann wird die Gehaltsabrechnung bequem als Mitarbeiter-Self-Service bereitgestellt. Die obligatorischen Meldungen an Finanzamt, Sozialversicherung-

Abrechnung für Februar 2022 - Andrea Angestellte

Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung
Netto	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Brutto	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Steuer	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Sozialversicherung	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Wohngeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abrechnung	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00

Lohnschein (links): lexoffice Lohn & Gehalt stellt die Lohnabrechnung umweltfreundlich digital bereit. Lohnabrechnung (oben): Bei komplexen Prozessen wie der Lohnabrechnung sorgen Assistenten für Sicherheit. Screens: lexoffice

träger und Berufsgenossenschaft erfolgen automatisch. Ein Vorteil ist, daß man die Lohndaten direkt in die Buchhaltung übernehmen kann, ohne dabei manuell eingzugreifen. Anstatt wie beim Steuerberater auf die monatlichen Zahlen zu warten, können Unternehmen den Einfluß des Lohnfaktors auf das Ergebnis sofort nachvollziehen.

Umfassendes Melde- und Berichtswesen: Auch in puncto Berichte ist lexoffice Lohn & Gehalt vollumfänglich ausgestattet.

Neben den laufenden Meldungen werden alle gängigen Entgeltbescheinigungen, Anträge oder Jahresmeldungen unterstützt. Über das integrierte Onlinebanking kann man zudem Steuer, Sozialabgaben und Gehälter mit minimalem Aufwand nahtlos überweisen. Alternativ bieten sich Zahlungslisten und Dateien an. Weil Abwesenheiten für etwaige Erstattungsanträge wichtig sind, lassen sich auch diese mit der Cloud-Lösung verwalten. Typische Szenarien sind hier etwa Krankheit, Mutterschutz oder Familienpflegezeit.

FAZIT

lexoffice Lohn & Gehalt ist eine perfekte Ergänzung zur Cloud-basierten Gewinnermittlung, läßt

sich aber auch separat einsetzen. Zu beachten ist allerdings, daß die Lohnabrechnung – anders als die Gewinnermittlung – mobil nicht als App, sondern ausschließlich via Webbrowser bereitgestellt wird. Das tut dem Einsatz der komfortablen Lösung jedoch keinen Abbruch. Der Dienst ist weitgehend selbsterklärend, verständlich aufgebaut und bestens kommentiert. lexoffice ist es gelungen, die Benutzerführung so einfach zu gestalten, dass man kein Buchhaltungsprofi sein muß, um damit Erfolge zu feiern. <<

lexoffice Lohn & Gehalt

Preis:	9,90 € monatliche Nutzungsgebühr
Urteil:	sehr gut
Internet:	www.lexoffice.de
Systemvoraussetzungen:	aktueller Webbrowser